

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreis: Für d. Inland u. d. Schweiz jährl. Fr. 11, halbjährl. Fr. 5.50, viertelj. Fr. 2.80, Österreich u. Deutschland jährl. Fr. 13, halbj. Fr. 6.50, viertelj. Fr. 3.30, d. übr. Ausl. halbj. Fr. 8.50, viertelj. Fr. 4.30. Amerika ganzj. Fr. 20. Postamt. bestell 30 Rp. Zustellg. Einrückungsgebühr: Im Inland u. angrenz. Gebiet d. 7spalt. Colonne 10 Rp., übr. Ausland 15 Rp.; Reklamen d. Doppelt. Postfachrechnung Nr. IX/2988. Telefon: Schriftleitung, Baduz 79, Verwaltung Baduz 43, Buchdruckerei Au (St. G.) Tel. 100.



Bestellungen nehmen entgegen: die nächstgelegenen Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Baduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rheinthal).
Einsendungen sind an die Schriftleitung, Anzeigen und Gelder an die Verwaltung des Volksblattes in Baduz einzuliefern.
Inseratenannahme durch die Verwaltung des Liechtensteiner Volksblattes in Baduz, Buchdruckerei Au und Schweizer-Annoncen A.-G., Chur, bis jeweils Montag und Donnerstag abends.

Organ für amtliche Kundmachungen.

Ein Streifzug durch den Klassenlotteriebericht.

II.

Schon im ersten Artikel haben wir darauf hingewiesen, daß es notwendig gewesen sei, einen Lotteriesachmann schon bei den Vorberhandlungen mit den Konzessionsverbeten zu zuziehen. Auch der juristische Berater der Regierung hat — S. 25 — diesen Standpunkt eingenommen. Er sagte: „er sei kein Sachmann und habe bei diesen Beratungen nur als Jurist mitaemacht, das möchte er ausdrücklich betonen. Von seinem Standpunkte aus wäre ihm am liebsten, wenn ein Sachmann das Ganze noch überprüfe, vielleicht sei etwas darin, das nicht sachmännisch sei. Jedenfalls stellt er ausdrücklich fest, daß er nur als Jurist mitgewirkt habe.“

Nun sind — S. 26 — zwei neue wichtige Momente aufgezählt, die entschieden hätten widersprechen müssen, um so rasch in die Sache hineinzuspringen:

Das Inserat in der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 17. August 1925 und in Verbindung damit die Auskunft mit Datum des 19. August 1925, verfaßt von O. D. (wer ist das?) Daß man den Aufgeber des Inserats (Schiffreiserat) nicht erfahren würde, ist für denjenigen einleuchtend, der im Zeitungswesen bewandert ist. Hier handelt es sich um ein Geschäftsgeheimnis, das die Geschäftsstelle des Zeitungsverlages gar nicht lüften darf. Festzustellen bleibt noch, daß diese unglückliche Auskunft über Sautier erst in der Landtagsitzung vom 21. Juni 1927 verlesen worden ist.

Da eine Bilanz der neuen Aktiengesellschaft (außer der Gründungsbilanz vom 15. Dezember 1923) nicht vorlag, hätten unbedingt (S. 27) weitere Auskünfte über die neue A.-G. eingeholt werden sollen, und zwar nicht allein bei den telephonisch aufgegebenen Referenzen (S. 26 am Ende), dies um so mehr, als über den Gründungsprozess bei der neuen A.-G. aus dem Handelsregister nach dem bestehenden Recht nichts erhellt.

Nun wurde — S. 27 — zur Eile gedrängt. Hier ist das Verhalten der Konzessionäre einleuchtend. Sie telephonierte (S. 27), „daß sie nur noch einmal an den Verhandlungstisch kommen, wenn es heute zur Unterzeichnung komme“. Auch die Neuherungen Schmidhausers (S. 27, Abs. 4) mußten zu denken geben.

So kam denn der erste Vertrag zustande. Eine Erklärung darüber, warum dem Lande zwei Vertragspartner gegenübertraten, ist nicht recht verständlich. Welche Rechtsform hatte die Vertriebsunion in Triesenberg nach unserem Rechte?

Art. 11 „verpflichtete die Regierung (und die Finanzkommission) für die baldigste Schaffung eines gesetzlichen Monopols ihr Möglichstes zu tun und bis dahin keiner anderen Klassenlotterie eine Konzession zu erteilen“. Auf S. 6 am Ende ist gesagt: „Für die Erteilung eines Monopols müßte die Grundlage erst geschaffen werden, was nach der Verfassung auf dem Wege der Gesetzgebung zu erfolgen habe.“ Art. 11 hat aber ein wirtschaftliches Monopol tatsächlich den Vertragspartnern schon eingeräumt, indem die Regierung am 1. September 1925 sich verpflichtete, „bis zur Schaffung eines gesetzlichen Monopols keiner anderen Klassenlotterie eine Konzession zu erteilen.“

„Der Beginn der Lotterie verzögerte sich infolge mangelnder Finanzierung.“ (S. 35, Abs. 1.) Die kurz zuvor erhaltenen Auskünfte (S. 34, Abs. 3 und 4) mußten weiter bedenklich machen.

Anton Wasser-Baduz trat als Generalbevollmächtigter der Vertriebsunion auf. Auch jetzt türmten sich Schwierigkeiten auf. Auf S. 37 werden greifbare Zahlen gebracht. Die Einnahmen ergaben nach Mitteilung des Unternehmens vom 10. Dezember 1925 bis zu diesem Tage nur 15,000 Fr., denen an Ausgaben 485,000 Fr. gegenüberstanden.

Die Landtagsverhandlungen vom 29. und 30. Dezember 1925 können im Gegenstand dieser Betrachtungen, weil allgemein bekannt, übergangen werden. Zu beanstanden bliebe nur, daß die Wahl des Rechtsdomizils erst mit Schreiben vom 17. November 1925 der Regierung notifiziert wurde, obwohl die Konzession schon am 1. September 1925 rechtsbeständig verliehen war. Diese Formverpflichtung mußte erfüllt sein mit dem Augenblick, als das Lotterieunternehmen seine geschäftliche Tätigkeit zu entfalten begann.

Zu der vom Abg. Büchel unter 3. 9 (S. 50) gestellten Frage gibt die Regierungsantwort (S. 51 im Eingange) zu, daß „die Konzessionärin aufgefordert worden ist, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Eintragung im Handelsregister zusammen mit der Vertriebsunion als Kollektivgesellschaft oder in anderer Form nachzukommen.“ Sie fährt fort: „Sie sind dieser Verpflichtung bisher allerdings nicht nachgekommen.“ Die Frage liegt hier doch nahe: „Warum ist dies nicht geschehen?“ Mit gesetzlichen Zwangsmitteln hätte das Unternehmen doch in einer ein Vierteljahr übersteigenden Zeitspanne angehalten werden können. Abg. Büchel hatte in Frage 9 ja bereits ausgeführt (S. 50): „Wenn das Unternehmen eines Tages verschwindet, haben wir das Nachsehen.“

Die Angriffe auf die Regierung, die unter 8. S. 53 figg. erörtert sind, hätten im Berichte auch ausgesprochen werden können, da sie streng genom-

men als Angriffe Einzelner mit den Regierungsmaßnahmen und deren Rechtfertigung nichts zu tun haben und es in Liechtenstein ja offenkundig ist, wie die erhobene Strafklage ihre Erledigung gefunden hat.

Auf S. 58 Abs. 2 ist erwähnt, daß ein Rechtsanwalt mit Einleitung eines Prozesses gegen die A.-G. Sautier und die Vertriebsunion zur Geltendmachung aller Ansprüche des Staates beauftragt wurde und daß am 29. Jänner 1926 ein Zahlbefehl auf 495,898 Fr. 80 Rp. erging. Wie weit die Durchführung dieser Ansprüche gediehen ist, darüber enthält der Bericht nichts.

Fürstentum Liechtenstein

Der Herz Jesu-Kongress in Einsiedeln. Das Programm des Herz Jesu-Kongresses wurde nun veröffentlicht. Aus dem reichen Inhalt sei folgendes hervorgehoben: Samstag den 20. August, abends 8 Uhr, Beginn des Kongresses und Weihe der Herz Jesu-Statue durch den päpstlichen Nuntius di Maria aus Bern. Sonntag 9 Uhr ist Pontifikalamt auf dem Altare vor der Kirche mit Predigt des Hochw. Bischofs von St. Gallen. Abends 6 1/2 Uhr Prozession und Weihe ans Heiligste Herz. Dann ist während der ganzen Nacht Anbetung, hl. Messen von 12 Uhr an. Montag ist wie Sonntags Pontifikalamt und Abends Prozession. Dazwischen sind noch besondere Versammlungen, Sonntag 2 Uhr für die Frauen in der Kirche, Montag nachmittags 2 Uhr für alle auf dem Plage vor der Kirche, Sonntag 2 Uhr im Studentengarten für die Männer usw.

Beichtgelegenheit von früh 4.30 bis 9 Uhr; nachmittags 1 bis 2 Uhr und 4 bis 6.30 Uhr.

Wer die Autofahrt zu diesem Kongresse mitmachen will, möchte sich recht bald melden. — Samstag Sinfahrt, Montag Rückfahrt.

G. M a r g e r, Pfarrer, Baduz.

Baduz. (Eingej.) Nicht überfüllte Besuche. Die Nachrichten, diesmal der liebsten. Volkswirt, nehmen in Bezug auf unsere katholische Bevölkerung sehr oft eine eigenartige Stellung ein, die oft typisch liberal oder oft auch sogar sozialistisch geartet ist.

Etwas ganz neues: Der „Liecht. Volkswirt“ bringt in Nr. 14 unter oben genanntem Titel eine Aufzählung, worin als in Betracht kommende Berufe auch der des reformierten Pfarrers genannt ist! —

Römische Tatsache, daß man in unserm rein katholischen Land unserer aufwachsenden Jugend gerade durch den Beruf des reform. Pfarrers als nicht überfüllt anpreist. Was soll das bedeuten? Noch unverständlicher kommt es

mir und noch vielen Anderen vor, daß der liebsten. Volkswirt den Stand der Seelforger, sei er nun katholisch oder reformiert, als erwerbsmäßigen Beruf hinstellt.

O tempora, o mores (in der Nachrichtenpresse!!!).

Totentafel.

Triesen, 19. Juli. Heute hat sich hier ein Grab über der sterblichen Hülle eines allzu früh Heimgegangenen geschlossen unter Beteiligung einer großen Zahl von Verwandten, Freunden und Bekannten von nah und fern. Letzten Sonntag früh schied im Krankenhaus in Grabs Herr Wilh. F r o m m e l t, Schmiedemeister in Triesen aus diesem Leben. Nur 38 Jahre waren ihm zugemessen; obwohl noch vor einigen Monaten der Farnerscheide glaubte, in Frommelt einen Mann von starker Gesundheit vor sich zu haben, hat nun ein tödliches Leiden, von der er auch in Troja Heilung suchte ihm sein Ziel gesetzt. Um ihn trauert seine ihm vor zwei Jahren angetraute Gattin, die er sich von Mäls aus dem Hause des Altvorstehers Elias Vogt holte, mit zwei kleinen Kindern, von denen das kleinere erst 14 Tage zählt. Dieser Trauer schließen sich nicht allein seine Verwandten, sondern eine große Schar von Freunden und Bekannten von nah und fern an. — Der Herr sei sein reicher Lohn und der Trost seinen Hinterbliebenen!

Herabsetzung von Posttagen. Wie man in Schweizer Blättern liest, wird in nächster Zeit eine Ermäßigung der Posttagen für Drucksachen durchgeführt. Hiernach soll die Tage für Drucksachen nach dem Auslande im Gewichte bis zu 50 Gr. von 10 auf 7 1/2 Rp. ermäßigt werden. Im Inlandsverkehr soll bei gleichzeitiger Versand von mindestens 50 Stück Drucksachen bis 50 Gr. die Gebühr von 5 auf 3 Rp. und 50 bis 100 Gr. von 10 auf 5 Rp. herabgesetzt werden. Die Warenmusterstage für Sendungen bis 50 Gr. wird von 10 auf 5 Rp. ermäßigt. — Hiernach werden die vor etwa 3 Jahren außer Verkehr gesetzten Briefmarken zu 3 und zu 7 1/2 Rp. wieder neu hergestellt werden müssen.

Eisen. Der Markt vom 19. Juli l. J. war verhältnismäßig schwach beschickt, indem nur 69 Tiere aufgetrieben waren, hiervon 38 Treiber und 37 Junge, letztere galten 80 bis 85 Fr. per Paar und für Treiber wurden 80 bis 115 Fr. per Stück bezahlt, es herrschte rege Nachfrage und lebhafter Handel.

Gewerbliches. (Eingej.) Die Regierung hat bekanntlich vor nicht gar langer Zeit die Gewerbetreibenden eingeladen, bis 20. ds. Mts. für jede Branche eine Zweierdelegation zur Besprechung wegen Revision der Gewerbeordnung zu entsenden. Hier werden nun die Vertreter des Gewerbes beste Gelegenheit haben,

Feuilleton.

Das Geheimnis des Testaments.

Roman von L. Walter.

Nachdruck verboten.

Aber dazu bot sich ihr keine Gelegenheit. Miß Cameron wartete Tag und Nacht auf eine Kunde von Miß Wyeley, sie strebte alle erdenklichen Nachforschungen an, weil sie sich nach ihrer Rückkehr sehnte; aber Margarita kehrte nicht wieder in das Haus zurück, aus dem sie als Diebin getreten war.

45. Kapitel.

Zwei Jahre waren vergangen, die Zeit der Verbannung war vorüber und Lord Rylestone land wieder auf englischem Boden. Wie lang war ihm die Seereise geworden! Er brachte ganze Tage auf dem Deck des Schiffes zu und zählte die Minuten zu zählen und zu segnen,

weil jede ihn näher zu derjenigen brachte, die er von ganzer Seele liebte.

Er lächelte jetzt erstaunt über sich selbst, daß er die Trennung so standhaft ertragen hatte. Nun war sie, Gott Lob, überstanden und sie brauchten hinieden nicht wieder von einander zu gehen. Daß sie gesund und zufrieden war, hatte er aus ihren Briefen ersehen; nur in der letzteren Zeit waren sie ihm enger als sonst erschienen und es war ein ihm unerklärlicher schwermütiger Grundton hindurchgezogen.

Er gedachte des blumenumrankten Fensters und des schönen, liebestrahlen Antlitzes, das ihm daraus entgegenlächeln würde. Freilich blühten bei seiner Rückkehr die Blumen nicht mehr, sie waren längst gestorben und die langen kahlen Ranken hingen traurig herab, aber das heißersehnte Antlitz war doch da — die roten Lippen mit dem seligen Lächeln, die so dunklen Augen, die ihm einen leidenschaftlichen Gruß entgegenstrahlten, erwarteten ihn doch.

Sobald er landete, telegraphierte er nach Margyeth: „Ich bin in London angekommen,

und hoffe in zwölf Stunden bei dir zu sein.“

So hielt er es für das Beste. Sie konnte sich nun genügend auf seine Ankunft vorbereiten.

Wie war es nur möglich, seine Ungeduld bis dahin zu zügeln? Seine kräftige Gestalt zitterte, seine Hände brannten, seine ganze Seele schien von einem feurigen Strome der Ungeduld fortgerissen zu werden.

Endlich saß er im Eisenbahnzuge und befand sich auf dem Wege nach Margyeth. Der Schnellzug schien ihm fast zu schleichen. Gewiß stand sein Liebling bereits erwartungsvoll am Fenster. Er hörte, wie der Schaffner „Margyeth“ rief, und er stand schon, ehe der Zug ganz still hielt, auf dem Perron. Nein, hierher war sie ihm nicht entgegengekommen. Er hatte wohl daran gedacht, ob sie ihn hier empfangen würde und leise gewünscht, daß es nicht geschehen möchte, weil sein ganzes Herz daran hing, sie zuerst hinter jenem Fenster zu erblicken.

Der Nachmittag war bereits vorgeschritten, ein leichter Nebel machte die Luft kühl und feuchter. Die Atmosphäre war düster, der

Himmel grau, einige dunkelblaue Sterne funkelten. Lord Rylestone eilte, nachdem er bestimmt hatte, daß man ihm sein Gepäck nachbrächte, mit schnellen Schritten, unablässig des geliebten Weibes gedenkend, seiner Wohnung zu.

Da war der wohlbekannte Kirchturm, da tauchten im Nebel die grünen Hecken, die er tausendmal in seinen Träumen gesehen hatte, und endlich auch das Häuschen, in dem sein Liebling ihn erwartete, vor ihm auf. Er blieb einige Augenblicke an der kleine Pforte stehen, denn der starke, tapfere Mann fühlte sich durch die Ueberschmänglichkeit seiner Freude matt und krank. Dann erhob er ehrfurchtsvoll das Haupt.

„Dank dem Himmel für seine Gnade,“ sagte er und öffnete die Pforte.

Margarita eilte ihm nicht zur Begrüßung entgegen, denn er hatte sie gebeten, ihn am Fenster zu erwarten, und dort stand sie sicher.

„Geduld!“ rief er seinem pochenden Herzen zu. „Noch eine Minute — und er mußte